Stadt Geilenkirchen
Eing. 01. Aug. 2011
Amt: 61

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto. 4 005 617
Blz. 300 500 00

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 – D-47707 Krefeld

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und
Umweltamt/Bauordnungsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 29. Juli 2011

Gesch.-Z.: 31.130/5542/2011

59. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen
Ihre E-Mail vom 21. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergänzung **zu Kap. 1.2** (Umweltbericht, Seite 3: erster Absatz) informiere ich Sie über die aktualisierte Fortschreibung des Umgangs mit Boden in der Bauleitplanung:

Bodenschutzbelange bei der Aufstellung von Bauleitplänen

Ein Leitfaden der beschreibt, wie und in welchem Umfang Bodenschutzbelange bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind, wurde im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erarbeitet. Die Endredaktion erfolgte mit Unterstützung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz. Dieser LABO - Leitfaden wurde am 31.05.2010 mit einem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Bauen und Verkehr in Nordrhein-Westfalen eingeführt.

- Mit Hilfe des Leitfadens, der sich insbesondere an die Bodenschutzbehörden, aber z.B. auch an die Kommunen und Planungsbüros richtet, soll es ermöglicht werden, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes als eine Entscheidungsgrundlage in die Abwägungsprozesse im Rahmen der Bauleitplanung fundiert einbringen zu können.

Der Leitfaden kann von der Internetseite der heruntergeladen werden unter dem Link:
http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)
oder
Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung (PDF | 1.049 kb)

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hauptbahnhof mit Buslinie 052, Haltestelle De-Greiff-Straße

Die Berücksichtigung der Naturnähe von Böden bei der Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit wird im **LANUV-Arbeitsblatt 15 [2010]** zusammengefasst : Es werden vorliegende Konzepte und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Naturnähe von Böden beschrieben, die notwendigen Daten- und Kartengrundlagen genannt sowie Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt.
http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla15/arbla15.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Hantl